

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 16. Allgemeine Anträge

A1NEU: Gemeindeland in Gemeindehand

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Ist es gerecht, jemandem sein Eigentum wegzunehmen, ohne fairen Ersatz dafür zu
3 leisten? Offensichtlich ist es das nicht! Dennoch ist es exakt so den Tiroler
4 Gemeindebürgern ergangen. Unter dem Einfluss des Bauernbundes wurde ein
5 Großteil des Liegenschaftsvermögen von 170 Tiroler Gemeinden an
6 Agrargemeinschaften übertragen, ohne die Gemeinden dafür zu entschädigen.
7 Trotz zwei klarer Urteile durch den Verfassungsgerichtshof wurde dieses
8 Vermögen bis heute nicht zurück übertragen oder ersetzt. Die Schuld für
9 diesen Stillstand liegt vor allem an dem ignoranten Verhalten von Teilen der
10 Tiroler Landesregierung, des Bauernbundes und der Klientelpolitik der Tiroler
11 ÖVP. Es ist unbedingt notwendig, diese Ungerechtigkeit rückgängig zu machen
12 und somit eine Lösung für dieses seit Jahrzehnten andauernde Unrecht zu
13 finden.

14 **Wem gehört Tirol? (Historie)**

15 Ab Beginn des 20. Jahrhunderts wurde unter der Leitung von Richtern des
16 Oberlandesgerichts Innsbrucks, der Grundbuchsankommission die
17 Eigentumsverhältnisse an sämtlichen Liegenschaften der ehemaligen Monarchie in
18 rechtsstaatlich geführten Verfahren erhoben und die Erhebungsergebnisse im
19 Grundbuch festgehalten.

20 Auf den Flächen der Gemeinden, dem Gemeindegut, durften die ortsansässigen

21 Bauern ihr Vieh, das in ihren Höfen überwintert, auftreiben. Außerdem hatten
22 alteingesessene Familien das Recht, das Gemeindegut für ihre Bedürfnisse zu
23 nutzen, diese hatten sogenanntes Nutzungsrecht, jedoch nie das Eigentum am
24 Gemeindegut.

25 Durch das stetige Wachstum der Gemeindebevölkerung sorgten sich die
26 Nutzungsberechtigten immer mehr um ihre Privilegien.

27 Einige Agrarier behaupteten, dass das historische Grundbuch falsch angelegt sei,
28 da das Wort Gemeinde früher anders interpretiert wurde als heute. Und zwar
29 waren laut ihnen die alteingesessenen Bauern damit gemeint und nicht die heutige
30 politische Gemeinde, wie wir sie kennen. Diese Behauptung wurde jedoch mehrfach
31 von Höchstgerichten widerlegt und entspricht somit nicht der Wahrheit.

32 Die Nationalsozialisten in Österreich waren bemüht, die Bauern auch in
33 Österreich auf Ihre Seite zu bringen, um ihrer Doktrin eine stabile Basis
34 aufzubauen. Deshalb ergriffen die Nazis in Osttirol, das dem Gau Kärnten
35 angegliedert wurde, Partei für die bis dahin Nutzungsberechtigten. Aus diesem
36 Grund wurde das gesamte Fraktions- und Gemeindegut des Bezirks ins Eigentum der
37 Nutzungsberechtigten übertragen. Um dies zu realisieren wurden die
38 Nutzungsberechtigten jeder Gemeinde jeweils zu sogenannten Agrargemeinschaften
39 zusammengeschlossen und diesen das Gemeindegut als Eigentum übertragen.

40 Nach dem zweiten Weltkrieg setzte die Tiroler Landesregierungen das unter den
41 Nazis begonnene Prozedere ebenso in Nordtirol fort.

42 Sowohl das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshof^[1] 1954, das eindeutig
43 beschreibt, dass die Flächen seit jeher im Eigentum der politischen Gemeinde
44 standen und nicht in dem der Agrarier, als auch der Verfassungsgerichtshof^[2]
45 (Erkenntnis 1982) beschreiben die Vorgänge, der für dieses Unrecht
46 Verantwortlichen als klar verfassungswidrig. Diese höchstgerichtlichen
47 Entscheidungen wurden von der ab dem zweiten Weltkrieg in Tirol dominierenden
48 Volkspartei völlig ignoriert.

49 Schlussendlich wurde den Gemeinden und somit allen Bürgern eine Fläche von
50 rund 2.300 km² rechtswidrig enteignet. Außerdem wurden ca. weitere 1.300 km²
51 unter agrargemeinschaftliche Verwaltung gestellt. Das bedeutet im Endeffekt,
52 dass die Gemeinden keinerlei Eigentumsrechte mehr besitzen und den
53 Agrargemeinschaften und deren Machenschaften eiskalt ausgeliefert sind.

54 Zusammengelegt ist dies eine Fläche, die größer als die Landesfläche des
55 Bundeslands Vorarlberg ist.

56 Ein maßgebliches Ereignis der Causa war das Erkenntnis Mieders 2008 des
57 Verfassungsgerichtshofs. Dieses bezeichnet die dortige Übertragung des
58 Gemeindeguts in das Eigentum der Agrargemeinschaft als "offenkundig
59 Verfassungswidrig", jedoch hat die Gemeinde dadurch das Recht auf den
60 Vermögenswert (Substanzwert) der Liegenschaften nicht verloren. Die Rechte, die
61 die Gemeinde früher als Alleineigentümer hatte, stehen ihr jetzt als
62 Anteilsrechte an der Agrargemeinschaft zu.

63 Auf dieses Erkenntnis des VfGH musste die Landesregierung reagieren, denn eine
64 weitere Entscheidung des VfGH vom 5.12.2009 stellte ausdrücklich klar, dass das
65 Erkenntnis zum Gemeindegut der Gemeinde Mieders nicht als Einzelfallentscheidung
66 erging, sondern auf alle Fälle des Gemeindegutes Anwendung zu finden hat. Also
67 wurde im Tiroler Landtag am 17.12.2009 ein Gesetz beschlossen, nach dem der
68 sogenannte Substanzwert des Gemeindegutes, also alles außer der
69 althergebrachten land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrecht, der Gemeinde
70 zusteht. Dieses Gesetz hat jedoch eine gravierende Lücke. Eigentümer des
71 Gemeindeguts bleiben nach wie vor die Agrargemeinschaften und ausschließlich
72 die (meist bäuerlichen) Vertreter dieser sind auf den Konten
73 zeichnungsberechtigt. Das hat zur Folge, dass nach der Einführung des neuen
74 Gesetzes kaum Gemeinden das ihnen zustehende Geld erhielten. In den Jahren von
75 2008 bis 2013 haben die Agrargemeinschaften schätzungsweise 150 Millionen Euro
76 eingenommen. Laut einer damaligen Aussendung der ÖVP! Erhielten die zu
77 entschädigenden Gemeinden bis zu diesem Zeitpunkt lediglich 4 Millionen Euro.
78 Der Rest liegt zum Teil weiterhin auf den Konten der Agrargemeinschaften oder
79 wurde zum Vorteil der Nutzungsberechtigten genutzt, also defacto vernichtet.

80 Somit widerspricht der Zustand nach dem Gesetzesbeschluss weiterhin der
81 Verfassung.

82 Deshalb wollte im Februar 2013 eine Mehrheit der Abgeordneten des Tiroler
83 Landtags (alle außer die der ÖVP) beschließen, dass das Gemeindegut wieder
84 ins Eigentum der Gemeinden zurück übertragen wird. Obwohl es sich bei dem
85 Gemeindeguts-Rückübertragungsgesetz um ein einfaches Landesgesetz, das eine
86 einfache Mehrheit im Landtag benötigt, handelt, kam es nicht zum
87 Gesetzesbeschluss. Warum? Der damalige Landtagspräsident, dessen
88 Familienangehörige vom Gemeindeguts-Rückübertragungsgesetz betroffen wären,
89 hat sich ganz einfach geweigert, den Gesetzesantrag auf die Tagesordnung zu
90 setzen.

91 Trotzdem ist der Krimi hier immer noch nicht zu Ende.

92
93 Mit Feststellungsverfahren wollen die Agrarier Hand in Hand mit den
94 Verantwortlichen auf Landesebene retten, was noch zu retten ist. Bei einem

95 Feststellungsverfahren hat die Agrarbehörde festzustellen, welche
96 Liegenschaften agrargemeinschaftliche Liegenschaften sind und wem sie gehören,
97 insbesondere, ob das Eigentum daran mehreren Parteien als Miteigentümern oder
98 einer körperschaftlich eingerichteten Agrargemeinschaft zusteht.

99 Wichtig anzumerken ist, dass einem Feststellungsverfahren keine
100 rechtserzeugende, sondern lediglich eine deklarative Wirkung zukommt.

101 **Schadensausmaß**

102 Durch all diese Vorgänge wurde erreicht, dass der Nutzen aus dem Gemeindegut so
103 vieler Gemeinden nicht mehr allen Einwohnern dieser Gemeinden zugutekommt,
104 sondern nur mehr einigen wenigen privilegierten Personen. Leidtragende sind hier
105 nicht nur die leer ausgegangenen Gemeindebürger "zweiter Klasse", sondern
106 vor allem auch die Gemeinden selbst.

107 Den Gemeinden wurde durch die verfassungswidrige Enteignung die Möglichkeit
108 genommen mit ihren Flächen selbst wirtschaftlich zu haushalten. So könnte zum
109 Beispiel ohne diese historischen Ereignisse, eine Teilfinanzierung eines
110 Schulbaus aus dem Schlagen größerer Mengen Holz von den Gemeinden in Betracht
111 gezogen werden, wie es beispielhaft in der Gemeinde Zams zuvor gemacht wurde.

112 Durch die oftmals so großen Gemeindeflächen, die zu Unrecht im Eigentum der
113 Agrargemeinschaften stehen, kommt es auch zu Situationen, in welchen die
114 Gemeinden für die Nutzung eigentlich ihnen zustehender Flächen Miete zahlen,
115 oder gar die Flächen "zurückkaufen" müssen. Das ist vor Allem dort der
116 Fall, wo nicht nur landwirtschaftliche Flächen übertragen wurden, sondern auch
117 zentral im Ort gelegene Flächen. So zahlt zum Beispiel die Gemeinde Neustift
118 für einen Parkplatz im Ortszentrum an die dortige Agrargemeinschaft Miete. In
119 einer Osttiroler Gemeinde steht anscheinend gar die Hälfte des Dorfplatzes im
120 Eigentum der dortigen Agrargemeinschaft. Überall dort, wo das Zentrum von der
121 Übereignung betroffen ist, muss für jede Kleinigkeit, wie etwa den Bau eines
122 Gehsteigs, mit der Agrargemeinschaft verhandelt werden, da diese ja
123 Eigentümerin ist. Unterbleibt diese zähe und zeitaufwendige Verhandlung, gibt
124 es nur die Alternative eines noch zeitaufwendigeren Enteignungsverfahrens oder
125 überhöhter Entschädigungszahlungen.

126 Noch tragischer wirkt das Ganze, wenn doch offensichtlich ist, dass die
127 Rückübertragung des Gemeindegutes an die Gemeinden nicht nur rechtlich
128 möglich, sondern ganz klar verfassungsrechtlich geboten wäre. Den Gemeinden
129 muss wieder die Möglichkeit gegeben werden, auf den Wert und Gesamtnutzen ihres
130 Gemeindegutes zugreifen zu können. Jeder einzelnen Gemeinde stehen die Rechte

131 an dem Gemeindegut in dem Ausmaß zu, wie sie heute noch von den
132 Agrargemeinschaftsmitgliedern ausgeübt werden. Das hätte den großen
133 Unterschied zur Folge, dass die Nutzung nicht mehr nur den
134 Agrargemeinschaftsmitgliedern selbst zugutekommen würde, sondern die Gemeinde
135 mit den daraus resultierenden Mitteln zu Gunsten aller Einwohner wirtschaften
136 könnte.

137 Viele der Probleme, die es derzeit aufgrund finanzieller Engpässe, in Gemeinden
138 gibt, müssten eigentlich nicht sein. Wäre diese verfassungswidrige Enteignung
139 nie geschehen, hätten Gemeinden Kinderbetreuungsplätze mit eigenem Geld
140 vermehrt ausbauen können, und auch sonstige Mängel, die aufgrund der
141 finanziellen Situation existieren, hätten nie sein müssen.

142
143

Forderung

144 Dieser Tiroler Krimi kann aber ein Ende nehmen. Es braucht die sofortige
145 Rückübertragung des verfassungswidrig enteigneten Eigentums an die Gemeinden,
146 denen es zusteht. Dies könnte bereits durch ein einfaches Landesgesetz
147 umgesetzt werden.

148 **Wir JUNOS - Junge liberale NEOS Tirol fordern daher ein Gesetz über die**
149 **Rückführung des unrechtmäßig an die Agrargemeinschaften übertragenen**
150 **Gemeindeguts zu erlassen.**

151 Explizit in diesem Gesetz enthalten sein muss:

- 152 1. Die Rückübertragung des Gemeindeguts der in der Landtags-Anfrage Nr.
153 352/19 genannten „Gemeindegutsagrargemeinschaften“.
- 154 2. Die Rückübertragung des Gemeindeguts, welches entgegen dem eine Gemeinde
155 zum Zeitpunkt der Regulierung als Eigentümer ausweisenden Grundbuchsstand
156 und damit rechtswidrig von der Agrarbehörde in
157 „Feststellungsbescheiden“ als „Nicht Gemeindegut“ qualifiziert
158 worden ist.
- 159 3. Die Rückübertragung des Gemeindeguts jener Agrargemeinschaften, welches
160 diesen im Wege unrechtmäßiger sogenannter „Hauptteilungen“
161 übertragen wurde.
- 162 4. Die Rückübertragung des Gemeindeguts von

163 Gemeindegutsagrargemeinschaften, bei denen sich die
164 Gemeindegutseigenschaft aus dem historischen Grundbuch ergibt, jedoch laut
165 aktuellem Wissensstand kein agrarbehördliches
166 „Feststellungsverfahren“ stattgefunden hat.

167 5. Die auf typischem Gemeindegut lastenden Regulierungen anzupassen, damit
168 den Gemeinden der Zugriff auf den ihnen zustehenden Substanzwert endlich
169 ermöglicht und sichergestellt wird.

170 **Quellen**

171 1 Erkenntnis VwGh: [https://www.gemeindeverband-](https://www.gemeindeverband-tirol.at/uploads/vwgh1954_vwslg_3560_konstruktion.pdf)
172 [tirol.at/uploads/vwgh1954_vwslg_3560_konstruktion.pdf](https://www.gemeindeverband-tirol.at/uploads/vwgh1954_vwslg_3560_konstruktion.pdf)

173 2 Erkenntnis VfGh: [https://www.gemeindeverband-](https://www.gemeindeverband-tirol.at/uploads/vfgh_erkenntnis_1982_gesetz_prufung_1.3.1982_vfslg_9336-1982.pdf)
174 [tirol.at/uploads/vfgh_erkenntnis_1982_gesetz_prufung_1.3.1982_vfslg_9336-](https://www.gemeindeverband-tirol.at/uploads/vfgh_erkenntnis_1982_gesetz_prufung_1.3.1982_vfslg_9336-1982.pdf)
175 [1982.pdf](https://www.gemeindeverband-tirol.at/uploads/vfgh_erkenntnis_1982_gesetz_prufung_1.3.1982_vfslg_9336-1982.pdf)

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 16. Allgemeine Anträge

A2NEU: Direktverbindung Innsbruck-Lienz neu gedacht

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Aktuelles Problem

3 Im Jahr 2013 wurde der Korridorzug Lienz-Innsbruck eingestellt. Der Aufschrei in
4 der Osttiroler Bevölkerung war groß und nicht alle sind mit dem Direktbus
5 Angebot, welches den nun ehemaligen Direktzug substituiert, zufrieden. Auch die
6 Verbindung vom Unterland nach Lienz ist weiterhin alles andere als optimal mit
7 einer Linie 950X, die in Kitzbühel endet, allerdings nicht weiterführt.

8 9 Lösung: Direktbus 960X über Felbertauern und 10 Direktzug an Freitag und Sonntag

11 Wir Junge liberale NEOS in Tirol fordern zum einen die Wiedereinführung eines
12 Direktzuges an Freitag und Sonntag - den Tagen, an denen der meiste Bedarf
13 besteht - und eine Routenänderung des Direktbusses 960X anstatt über den Brenner
14 nun über den Felbertauern mit Halt in Kitzbühel und Wörgl.
15 Wenn der Direktzug nur dann fährt, wenn der höchste Bedarf besteht, umgeht man
16 das Problem, dass dieser unwirtschaftlich leer durch die Gegend fährt. Zudem
17 besteht ein attraktiveres Angebot für jene, die bequem am Wochenende mittels Zug
18 von Innsbruck nach Lienz reisen wollen. Zudem wollen wir uns dafür einsetzen,
19 sollte das Angebot des Direktzuges großen Anklang finden und Bedarf dafür

20 bestehen, dass die Direktverbindung nicht nur an bestimmten Tagen nutzbar ist,
21 sondern täglich geführt wird.
22 Durch die Routenänderung des Direktbusses 960X profitiert das Unterland massiv.
23 Wörgl fungiert so als zentraler Dreh- und Angelpunkt und die Verbindung ist dann
24 vor allem für Osttiroler, die weiter nach München reisen wollen, attraktiv.
25 Wörgl ist stündlich mit dem RailJet erschlossen und dieser ist schneller
26 zwischen Wörgl und Innsbruck als es der Bus je sein könnte.

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 16. Allgemeine Anträge

A3NEU: HYPO Tirol Bank AG: Eigentum verpflichtet. Privatisierung jetzt.

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Die HYPO Tirol Bank AG, welche sich zu 100% im Besitz des Landes Tirol befindet,
3 gilt nicht unbedingt als Unternehmen, das sich in der Vergangenheit ohne
4 Zuwendungen am Markt behaupten konnte.

5 Unter anderem war das Bankeninstitut, wie auch sein Pendant aus Kärnten in
6 dubiose Währungsspekulationen verwickelt, welche Verluste in Millionenhöhe
7 verursachten. Zudem hatte die italienische Zweigstelle der Bank mit hohen
8 Kreditausfällen zu kämpfen, der Abschreibungsbedarf betrug 120 Millionen Euro,
9 die Mängel im Kreditprozess des Unternehmens wurden viel zu lange ignoriert. Im
10 Rahmen dieser Misswirtschaft musste 2011 das Land Tirol als Eigentümer fast ein
11 Zehntel des damaligen Landesbudgets, nämlich 220 Millionen Euro, zuschießen.
12 Ohne die großzügigen Finanzspritzen der TIWAG, ebenfalls ein
13 Landesunternehmen, würde die Lage heutzutage wohl noch schlechter aussehen.

14 Einige Banken in Österreich gehören gänzlich oder zumindest anteilmäßig
15 dem Staat Österreich oder auch einzelnen Bundesländern, wie das Beispiel der
16 HYPO Tirol Bank AG zeigt. Doch was heißt das, wenn der Staat oder ein
17 Bundesland Anteile an einer Bank hält oder gar die ganze Bank „besitzt“?
18 Das heißt nichts anderes, als dass die im Staats- oder Landesbesitz befindliche
19 Bank mit dem Steuergeld der Steuerzahler spielt. Denn wenn eine Bank, wie die
20 HYPO Tirol Bank AG, sich mit ihren Finanzgeschäften verspekuliert, dann tragen

21 die Kosten dafür schlussendlich zur Gänze die Tiroler Bevölkerung. Mit dem
22 muss Schluss sein. Die Tiroler haben ein Recht darauf, nicht mit den Risiken der
23 Geschäftspolitik von Banken behelligt zu werden. Sollen Banken doch zocken,
24 spekulieren oder Casino spielen. Sollen sie sich als Trenn- oder Universalbank
25 organisieren. Sie können machen, was sie wollen – unter einer Voraussetzung
26 allerdings: Sie riskieren das eigene Geld, nicht das der Steuerzahler.

27 Für uns JUNOS Tirol sind diese Faktoren mehr als nur Grund genug, politische
28 Handlungen einzufordern. Die Tiroler Bevölkerung hat lange genug für dieses
29 Debakel zahlen dürfen!

30 **Wir JUNOS – Junge liberale NEOS Tirol fordern:**

31 Die Veräußerung sämtlicher Anteile des Land Tirols an der HYPO Tirol Bank AG.
32 Die Privatisierung sollte schrittweise erfolgen und mit einer laufenden
33 Evaluierung der politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen kombiniert sein.

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 16. Allgemeine Anträge

A4NEU: Komm gut nach Hause mit dem Sammeltaxi on Demand

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Aktuelles Problem

3 Wenn man am Abend von Innsbruck ins Ötztal nach Hause fahren will, fährt der
4 späteste Bus ins Ötztal bereits um 20:30 Uhr ab und man müsste Innsbruck bereits
5 spätestens um 19:47 Uhr verlassen. Später kommt man nicht nach Hause mit den
6 Öffis¹! Wenn man nach Arzl im Pitztal am Abend unter der Woche unterwegs ist,
7 muss man sogar bereits um 18:47 Uhr in Innsbruck aufbrechen, um überhaupt noch
8 nachhause zu kommen².

9 Während der ÖPNV in der Inntal Furche mittlerweile unter der Woche bis
10 Mitternacht ein relativ gutes Nightliner Angebot bietet, welches am Wochenende
11 auch nach Mitternacht noch ziemlich gut ist, sieht es bei den Seitentälern und
12 der oft entscheidenden letzten Meile recht dürftig aus.

13 Doch was nützt einem ein gutes Angebot im Inntal, wenn man dann nachts am
14 Bahnhof steht und auf der letzten Meile nicht mehr weiterkommt? Nichts!

15

16

Lösung: Sammeltaxi on Demand

17 Wir Junge liberale NEOS in Tirol fordern ein Sammeltaxi on Demand. Der

18 Verkehrsverbund soll dafür eine Plattform digital zur Verfügung stellen, auf der
19 die Sammeltaxis vorab gebucht werden können. Weiters soll auf Anfrage auch das
20 Geschlecht der mitfahrenden Person zu sehen sein, um das psychische Wohlbefinden
21 der fahrenden gewährleisten zu können. Die Sammeltaxis für die letzte Meile
22 sollten das ÖPNV Angebot in der Nacht optimal ergänzen, damit jeder gut nach
23 Hause kommt, mit dem Sammeltaxi on Demand!

24 Quellen

25 1

26 [https://smartride.vvt.at/#!start|1!S|Innsbruck+Hauptbahnhof!Z|Kufstein+Bahnhof!t
_
imeSel|depart!date|16.08.2022!time|20%3A00](https://smartride.vvt.at/#!start|1!S|Innsbruck+Hauptbahnhof!Z|Kufstein+Bahnhof!t
27 _
imeSel|depart!date|16.08.2022!time|20%3A00)

28 2

29 [https://smartride.vvt.at/#!start|1!S|Innsbruck+Hauptbahnhof!Z|Kufstein+Bahnhof!t
_
imeSel|depart!date|16.08.2022!time|20%3A00](https://smartride.vvt.at/#!start|1!S|Innsbruck+Hauptbahnhof!Z|Kufstein+Bahnhof!t
30 _
imeSel|depart!date|16.08.2022!time|20%3A00)

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 16. Allgemeine Anträge

A5NEU: Lehre mit Matura on Demand gewährleisten

Antragstext

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 Aktuelles Problem

3 Während an den Hochschulen und in vielen Branchen der Arbeitswelt remote
4 beziehungsweise hybrides Lernen und Arbeiten Einzug halten, ist der
5 Ausbildungsweg „Lehre mit Matura“ in vergleichsweise starren Strukturen
6 gefangen. Die relevanten Maturakurse finden zu fixen Zeiten statt, welche an den
7 klassischen 9-to-5-Arbeitsplatz ausgerichtet sind. Die Realität vieler
8 Lehrlinge, insbesondere im Gastgewerbe und der Hotellerie, sieht allerdings
9 anders aus. Somit wird bestimmten Berufsgruppen die Möglichkeit einer Lehre mit
10 Matura nur schwer ermöglicht, allen Anderen keine Flexibilität gewährt.

11

12

Lösung: Digitale Lernmöglichkeiten

13 Wir Junge liberale NEOS in Tirol fordern daher, dass der Unterricht bei der
14 Lehre mit Matura digital und auf Abruf zugänglich gemacht wird und flexiblere
15 Terminoptionen bei Prüfungen gewährleistet werden, um das Angebot zu
16 attraktivieren und mehr Menschen die Möglichkeit zu bieten, im weiteren Verlauf
17 ihrer Karriere einen Weg der höheren Bildung einzuschlagen. Auch muss es möglich
18 sein, Teilprüfungen ohne Besuch der Vorbereitungskurse zu absolvieren.

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 16. Allgemeine Anträge

A6NEU: Öffentliche Ausschreibungen im Betrieb des Tiroler Personennahverkehrs.

Antragstext

Aktuelles Problem

In Österreich wird der Personennahverkehr (PNV) in hohem Maße von kommunalen oder staatlichen Unternehmen erbracht^[1], während das in den meisten anderen europäischen Ländern nicht der Fall ist. Dabei regelt das ÖPNRV-G^[2] die Aufgabenträgerschaft zwischen Bund, Ländern und den Gemeinden und sieht dabei vor, dass der Bund jenes Grundangebot finanziert, welches 1999/2000 vorhanden war. Die Anpassung des Systems an zukünftige Bedürfnisse sowie die Planung des Nah- und Regionalverkehrs obliegen den Ländern und Gemeinden.^[3] Generell wird die Finanzierung des Regional- und Nahverkehrs vorrangig durch Bund und Länder getragen während die Finanzierung des städtischen Verkehrs beinahe ausschließlich von den Städten selbst getragen wird.^[4] Durch dieses hohe Maß an staatlichem Eingriff und das Recht von Direktvergaben von Dienstleistungsaufträgen sehen wir keine Möglichkeit einen fairen und gerechten Wettbewerb in puncto Auftragsvergabe bei öffentlichen Verkehr in Österreich. Dabei hat die Europäische Union 2007 bereits versucht mit Hilfe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007^[5] sichere, effiziente sowie hochwertige Personenverkehrsdienste durch einen regulierten Wettbewerb zu gewährleisten.^[6] Dieser regulierte Wettbewerb wiederum, so das Ziel der EU, soll zu einem attraktiven Nahverkehr und zu niedrigeren Kosten führen sowie Ungleichheiten zwischen den Verkehrsunternehmen der verschiedenen Mitgliedstaaten abbauen. Niedrigere Kosten, bestmögliche Qualität und einen fairen Wettbewerb, darin sehen wir die Zukunft von Nahverkehr in Österreich und Tirol.

23
24
25

Die Lösung: Trennung von Netz und Betrieb im Tiroler Personennahverkehr

26 Die zentralen Ergebnisse der aktuellen ÖPNV-Erhebung von 2020[4] zeigen, dass
27 in den Jahren 2014-2019 der Anteil der Ausgaben für die Erhaltung des laufenden
28 Betriebes von 53% auf 67% gestiegen sind. Der Anteil der Ausgaben für
29 Investitionen in den ÖPNV ist somit von 47% auf 33% gesunken. Immer höhere
30 Kosten beim laufenden Betrieb des ÖPNV sind der Bevölkerung und somit den
31 Steuerzahler_innen nicht länger zumutbar. Der Betrieb vom PNV in Tirol gehört
32 unserer Meinung nach privatisiert. Damit meinen wir, dass das Land Tirol,
33 welches alleiniger Gesellschafter der Verkehrsverbund Tirol GesmbH. (VVT) ist,
34 gewährleisten soll, dass alle Dienstleistungsaufträge im Tiroler PNV
35 ausgeschrieben werden und Direktvergaben nur dort vorgenommen werden dürfen, wo
36 eine Ausschreibung für den jeweiligen Dienstleistungsauftrag erfolglos ist.
37 Dabei soll die Vergabe von Ausschreibungen nicht auf Grundlage des
38 Billigstbieterprinzips erfolgen, sondern auf Grundlage des
39 Bestbieterprinzips^[7]. Somit wollen wir eine Trennung des Tiroler PNV Netzes und
40 deren Betrieb erwirken, wodurch wir eine große Chance darin sehen, dass sich
41 das Land Tirol sowie die Tiroler Gemeinden durch das Freiwerden von finanziellen
42 Mitteln wieder mehr dem Investitionsbereich widmen können. Dabei denken wir
43 ganz konkret an den Ausbau und die Modernisierung des vorhandenen Angebots sowie
44 die dringende und nicht mehr aufschiebbare Verbesserung des PNV in den
45 ländlichen Regionen Tirols bzw. überhaupt erst deren Erschließung. Des
46 Weiteren kann die Privatisierung des PNV Betriebes, wie von der Europäischen
47 Union forciert, dazu führen, dass ein attraktiverer Nahverkehr zu niedrigeren
48 Kosten Zustande kommt und die momentan bestehende Ungleichheit zwischen den
49 Verkehrsunternehmen abgebaut werden kann. Vor allem in der momentanen Zeit mit
50 einer Inflation von 8% (05/2022)^[8] eine Möglichkeit, Privatpersonen, vor allem
51 hinsichtlich der Mobilität, finanziell zu entlasten.

52
53

Quellen:

- 54 [1]
55 https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96ffentlicher_Personennahverkehr#Rechtsgrundla
56 [gen_und_Angebotsformen](#)
57 [2]
58 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnumme>
59 [-](#)
60

61 [r=20000097](#)
62 [3]
63 [https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/mobilitaet/Endbericht_](https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/mobilitaet/Endbericht_staedtischer%20EPNV_KDZ_20160524.pdf)
64 [_](#)
65 [cht_staedtischer%20EPNV_KDZ_20160524.pdf](#)
66 [4]
67 https://issuu.com/kdz_austria/docs/endbericht_oePNV_erhebung_zentrale_ergebnisse
68 [_](#)
69 [_2020/1?ff&showOtherPublicationsAsSuggestions=true](#)
70 [5] [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02007R1370-](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02007R1370-20171224)
71 [20171224](#)
72 [6] [https://de.wikipedia.org/wiki/Verordnung_\(EG\)_Nr._1370/2007](https://de.wikipedia.org/wiki/Verordnung_(EG)_Nr._1370/2007)
73 [7] <https://www.wko.at/service/netzwerke/Bestbieterprinzip-20082015.html>
74 [8]
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/288914/umfrage/inflationsrate-in-oesterreich-nach-monaten/#:~:text=Im%20Jahr%202021%20stiegen%20die,dabei%20eine%20st%C3%A4rkere%20Teuerung%20empfunden.>

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 16. Allgemeine Anträge

A7NEU: Freie Sprengelwahl statt Bildungsqual

Antragstext

1 **Aktuelles Problem**

2 Die derzeitige Regelung in Tirol teilt jedem Volksschulkind aufgrund des
3 Wohnortes eine Schule zu. Dabei kommt das Schulsprengel-System zum Einsatz. Eine
4 Vielzahl von Faktoren, seien es organisatorische Gründe wie beispielsweise die
5 Nähe zum Arbeitsplatz eines Erziehungsberechtigten oder pädagogische
6 Überlegungen, wie die höhere Zufriedenheit mit dem Bildungskonzepten einer
7 anderen Schule, führen aber dazu, dass die zugeteilte Schule oftmals nicht den
8 individuellen Bedürfnissen der Familien entspricht. Aufgrund des strengen,
9 unflexiblen Schulsprengel-Systems ist ein Schulwechsel momentan nur mit
10 Zustimmung sowohl der aufnehmenden als auch der zugeteilten Schule möglich. Das
11 Schulsprengel-System ist nicht mehr zeitgerecht und muss angepasst werden.

12 13 **Lösung**

14 Wir fordern die Wahl der Schule möglichst frei zu gestalten. Die Schulen sollen
15 jedoch weiterhin verpflichtet sein, die Kinder in ihren Schulsprengel
16 aufzunehmen, sollten die Erziehungsberechtigten ihr Kind in die zugeteilte
17 Schule schicken wollen oder keinen Platz an einer anderen Schule ergatteren.
18 Darüber hinaus sollen Schulen aber weitere, nicht dem jeweiligen Schulsprengel
19 zugeordnete Kinder auch ohne Zustimmung der anderen, eigentlich zugeteilten
20 Schule aufnehmen können. Bei zu vielen Anmeldungen soll es den Schulen selbst
21 überlassen sein, ein möglichst transparentes Reihungsverfahren für Kinder

22 außerhalb des Schulsprengels zu entwickeln. Zudem sollen die verfügbaren
23 Kapazitäten der Schulen immer ausgeschöpft werden, sofern es genügend
24 Anmeldungen gibt. Für Kinder, die in den Wunschschulen der
25 Erziehungsberechtigten keinen Platz bekommen, bietet immer noch die eigentlich
26 zugeteilte Schule einen fixen Platz - so wie es heute bereits ist.